Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 42

Neu-Ulm, den 03. September

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	112
Stellenausschreibung	112
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultur- substraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	112

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter http://www.landkreis.neu-ulm.de (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.



Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigefügten Bescheid vom 30.08.2021, Az. 31-6024.2-20210670, die Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenverglasung auf dem Grundstück FI.Nr. 215/4 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Dankert, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210670 LABI NU S. 112/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2022

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12 LABI NU S. 112/2021

gez. Franz-Clemens Brechtel, Stellvertreter des Landrats

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

86391 Stadtbergen, 27.08.2021 Bismarckstraße 62

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten
und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

Anlage 3 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau Eugen Schunk Michaela Götz Hinter den Gärten 1 89284 Pfaffenhofen Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in:

Frau Dankert

Zimmer:

236

Telefon: Telefax: 0731/7040-31104 0731/7040-31999

E-Mail

tina.dankert@!ra.neu-ulm.de

Unser Zeichen:

31-6024.2 -20210670

Datum

30.08.2021

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenverglasung (Kaltwintergarten)

Bauort: Grunds

Grundstück Fl.Nr. 215/4 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth

Zum Antrag vom 05.07.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 23.07.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Meßner

SAYER AND THE REAL PROPERTY OF THE PERTY OF

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<u>www.vgh.bayern.de</u>).

Möchtest Du in Deinem späteren Beruf etwas bewegen? Arbeitest Du gerne mit anderen Menschen zusammen?

Dann bewirb Dich jetzt!

Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2022

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung.

Dein Profil

- guter qualifizierender Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss
- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie im Bereich EDV
- Teamfähigkeit und Engagement
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Sozialkompetenz und gutes Allgemeinwissen

Wir bieten

- eine dreijährige fundierte und vielseitige Ausbildung in einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Paten f
 ür die Auszubildenden
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD (erstes Ausbildungsjahr 1.068,26 €, zweites Ausbildungsjahr 1.118,20 €, drittes Ausbildungsjahr 1.164,02 €)

Deine Bewerbung kannst du **bis spätestens 10.10.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen zur Ausbildung steht Dir unsere Ausbildungsleiterin Frau Werner (Tel. 0731/7040-12101) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet L2.3P (Landnutzung), gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für den Landkreis Neu-Ulm

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastetet ausgewiesen wurden:

vom 29. November 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastetet ausgewiesen wurden (auf sog. "roten Flächen"):

vom 29. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

- Sachgebiet L2.3P-

Stadtbergen, den 27.08.2021

Franz Högg, Landwirtschaftsoberrat